



**SITZUNGSVORLAGE**

Nr. **2 0 - V - 0 2 - 0 0 0 7**  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) II

Weihnachtsmarkt 2020 in Zeiten der Corona-Pandemie

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

**Stellungnahmen**

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht			

Bestätigung Dezernent/in

Dr. Fra *[Signature]*  
Bürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/Üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
		2020	Sternschnuppenmarkt 2020 unter Corona-Auflagen	432.680					
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				432.680					

<b>Summe Folgekosten:</b>									

**Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:**

Die finanziellen Auswirkungen hängen von der Entscheidung über das „Ob und Wie“ eines Weihnachtsmarktes 2020 ab und können die angegebene Höhe erreichen. Die Kostenplanung steht außerdem unter dem Vorbehalt weiterer kostenwirksamer Corona-Auflagen.

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)  
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Entscheidung über das „Ob und Wie“ eines Weihnachtsmarktes 2020 vor dem Hintergrund, dass weder das weitere Pandemiegesehen noch die zu der Veranstaltungszeit geltenden rechtlichen Rahlembedingungen absehbar sind, und Entscheidung über die jeweilige Finanzierung einer Veranstaltungsvariante.

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. die Durchführung eines Weihnachtsmarktes auf der Grundlage des bisherigen Konzepts des Sternschnuppenmarktes nicht möglich wäre, wenn die aktuelle Rechtslage auch noch zur vorgesehenen Veranstaltungszeit fortbestehen würde oder sogar noch restriktivere diesbezügliche Regelungen erfolgen würden;
  - 1.2. wegen der dynamischen Entwicklung des Pandemiegesehens die notwendigen Planungsvorläufe für den Weihnachtsmarkt 2020 nicht möglich waren;
  - 1.3. die vertraglich Frist für kostenlose Stornierungen von Dienstleistungsaufträgen betreffend den Sternschnuppenmarkt 2020 am 15. August 2020 abgelaufen wäre und diese Stornierungsfrist durch die TriWiCon in Verhandlungen mit den Vertragspartnern bis zum 18. September 2020 bezüglich der wesentlichen Vertragsleistungen verlängert werden konnte;
  - 1.4. im Hinblick auf die geltenden Stornierungsregelungen sowie vor allem wegen der notwendigen Planungsvorläufe nun in diesem Sitzungszug eine Entscheidung zur Durchführung des Weihnachtsmarktes 2020 erforderlich ist;
  - 1.5. die Ministerpräsidenten-Konferenz (MPK) am 27. August 2020 folgenden Beschluss gefasst hat: „Großveranstaltungen, bei denen eine Kontaktverfolgung und die Einhaltung von Hygieneregulungen nicht möglich ist, sollen mindestens bis Ende Dezember 2020 nicht stattfinden.“;
  - 1.6. dieser MPK-Beschluss vom 27. August 2020 bzgl. der Durchführung von Großveranstaltungen bis zum 19. September 2020 zumindest in Hessen bisher nicht in geltendes Recht umgesetzt worden ist und unklar ist, ob und - wenn ja - wann dies für welchen Zeitraum erfolgen wird;
  - 1.7. die TriWiCon kontinuierlich unter Berücksichtigung der jeweiligen Rechtslage Varianten zur Durchführung eines Weihnachtsmarktes 2020 in Wiesbaden geprüft bzw. entwickelt hat;
  - 1.8. eine Reduktion der Zulassungen für den Weihnachtsmarkt rechtlich unzulässig ist und - sollte ein alternatives Marktkonzept mit verkleinerter Marktfläche und einer geringeren Anzahl von Marktbesuchern verfolgt werden - der Weihnachtsmarkt 2020 zunächst abgesagt werden und ein neues Vergabeverfahren für die Zulassungen zu einem neuen Markt durchgeführt werden müsste, wofür dann jedoch der zeitliche Vorlauf nicht ausreichen würde;
  - 1.9. zu Veranstaltungen, die nicht als „Markt“ geplant werden, nach der geltenden Rechtslage maximal 11 Marktbesucher und 250 Besucher/Besucherinnen zugelassen werden dürften;
  - 1.10. Alternativen mit mehr als 11 Marktbesuchern rechtlich wiederum als „Markt“ anzusehen wären und damit ein aufwendiges Bewerbungs- und Auswahlverfahren nach sich zögen, welches aus zeitlichen Gründen nicht mehr durchführbar wäre;
  - 1.11. die Umsetzung von zusätzlichen Auflagen zum Infektionsschutz Kosten verursacht und diese zusätzlichen Kosten jedenfalls nicht durch höhere Standgebühren der

Marktbesicker refinanziert werden können, weil zum einen die Standgebühren für den Wiesbadener Weihnachtsmarkt in der Marktsatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden festgelegt sind und zum anderen die Marktbesicker auf Grund der bisherigen Einnahmefälle durch die Corona-Pandemie auch wirtschaftlich gar nicht in der Lage wären, höhere Standgebühren zu leisten;

- 1.12. daher ein Weihnachtsmarkt 2020 in Wiesbaden mit zusätzlichen Auflagen, insbesondere mit Auflagen zum Infektionsschutz aufgrund der Corona-Pandemie, nicht kostendeckend von der TriWiCon durchgeführt werden kann;
  - 1.13. die TriWiCon zur Realisierung eines Weihnachtsmarkts 2020 einen Ausgleich der jeweiligen Unterdeckung benötigt und, sofern der Ausgleich der Unterdeckung des Weihnachtsmarkts 2020 nicht gewährt werden soll, der Weihnachtsmarkt umgehend abgesagt werden muss, um wirtschaftlichen Schaden vom Eigenbetrieb abzuwenden;
  - 1.14. selbst bei entsprechender Beschlusslage und Beauftragung der TriWiCon zur Durchführung eines Weihnachtsmarkts dieser dennoch abgesagt werden müsste, sofern dies aufgrund künftiger rechtlicher Vorgaben unvermeidbar wäre, und in diesem Fall erhebliche Stornierungskosten anfallen würden, welche wiederum dem Eigenbetrieb zu erstatten wären.
2. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, ob
- 2.1. aufgrund der aktuellen Pandemielage und der völlig unkalkulierbaren weiteren Entwicklung des Pandemiegeschehens der Weihnachtsmarkt 2020 nicht stattfinden und dementsprechend abgesagt werden soll
  - oder
  - 2.2. TriWiCon zumindest versuchen soll, den Sternschnuppenmarkt 2020 gemäß der Marktsatzung mit den erforderlichen Auflagen zum Infektionsschutz und einer Unterdeckung i. H. v. 432.680,- € durchzuführen,
  - oder
  - 2.3. TriWiCon aufgrund der aktuellen Pandemielage und der völlig unkalkulierbaren weiteren Entwicklung des Pandemiegeschehens den Weihnachtsmarkt 2020 in Wiesbaden absagen und stattdessen zumindest versuchen soll, die in der Begründung dargestellte Alternativ-Veranstaltung mit einer geplanten Unterdeckung i. H. v. 228.193,- € durchzuführen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass
- die jeweilige (variantenabhängige) markt-/veranstaltungsbezogene Unterdeckung bei der TriWiCon durch das sog. Corona-Budget ausgeglichen wird; Gleiches gilt für einen entsprechenden Verlust in dem Fall, dass ein geplanter Weihnachtsmarkt aufgrund künftiger rechtlicher Vorgaben vollständig abgesagt werden müsste.

## D Begründung

### I. Hintergrund

Die Planungen für den Sternschnuppenmarkt 2020 wurden seitens der TriWiCon trotz der Corona-Pandemie vorangetrieben. Im Hinblick auf die laufende Änderung der Rechtslage bzw. der sog. Corona-Auflagen mussten immer wieder neue realisierbare Konzepte entwickelt werden. Dabei wurde stets beachtet, dass alle Konzepte - wie die nun in dieser Sitzungsvorlage enthaltenen Varianten - nach Auskunft der Genehmigungsbehörden realisierbar sind.

Vor dem Hintergrund fehlender Planungssicherheit wurden von der TriWiCon die Stornobedingungen mit Dienstleistern angepasst, um möglichst lange flexibel situationsabhängig reagieren zu können. Die schon verlängerten Stornierungsfristen bezüglich der wesentlichen Vertragsleistungen enden allerdings am 18. September 2020; weitere Verlängerungen werden nicht durchsetzbar sein.

Im Hinblick auf den Sitzungsturnus muss spätestens jetzt eine Entscheidung über das „Ob und Wie“ des Weihnachtsmarktes getroffen werden, damit überhaupt noch eine Umsetzung des Beschlusses tatsächlich möglich ist. Bereits der nächste Sitzungszug mit der Stadtverordnetenversammlung am 12. November 2020 würde sich mit der unmittelbaren Vorbereitungs-/Aufbauphase eines Weihnachtsmarktes überschneiden.

Die Betriebsleitung von TriWiCon darf einen Weihnachtsmarkt mit der jeweiligen Unterdeckung nicht durchführen, es sei denn, ein entsprechender Ausgleich wird erfolgen. Da die jeweilige Unterdeckung unmittelbar mit den corona-bedingten Auflagen zusammenhängt, liegt es nahe, einen Ausgleich aus dem sog. Corona-Budget herbeizuführen. Gleiches gilt für einen entsprechenden Verlust in dem Fall, dass ein geplanter Weihnachtsmarkt aufgrund künftiger rechtlicher Vorgaben vollständig abgesagt werden müsste.

## II. Sternschnuppenmarkt mit den erforderlichen Auflagen zum Infektionsschutz und einer Unterdeckung i. H. v. 432.680,- €

Unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen und entsprechender Auflagen zum Infektionsschutz wäre folgendes Konzept für einen Sternschnuppenmarkt 2020 in Wiesbaden mit nachfolgender Finanzkalkulation realisierbar:

### Konzept:

22 gastronomische Stände werden auf den Luisenplatz und auf den Kranzplatz verlegt. Die Areale werden jeweils mit einem Zaun und einer Einlasssperre versehen. 50 Warenverkaufsstände werden auf den Kurhaus-Vorplatz (vorbehaltlich der Genehmigung durch das Landesdenkmalamt) verlegt. Die restlichen 62 Warenverkaufsstände und die drei Fahrgeschäfte werden mit größeren Abständen zueinander auf dem Schlossplatz aufgestellt.

### Kostenaufstellung:

reguläre Kosten Schlossplatz und Weihnachtsbeleuchtung FGZ, Wilhelmstraße	266.800 €
<u>Zusatzkosten Corona-Auflagen:</u>	
37 x Security für Einlass -und Abstandskontrolle, Personendatenerfassung; Kontrolle der Maskenpflicht, Nachtbewachung (37 x 31 Einsatztage á 11 Std. á 21,46 €)	301.600 €
3 x Toilettenanlagen	34.800 €
Musikalische Platzbeschallung für 3 Plätze	12.180 €
Strom	34.800 €
Sanitätsdienst	11.600 €
Weihnachtsbeleuchtung, Weihnachtsbäume für Luisenplatz/Kranzplatz/Wilhelmstraße	58.000 €
Zäune, Schilder, Abstandsmarkierungen:	17.400 €
Winterdienst für alle Plätze:	15.080 €
Sonstiges	6.960 €
Zwischensumme:	492.420 €
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>759.220 €</b>
<b>Einnahmen:</b>	
Standgebühren und Einfahrtsgenehmigungen	326.540 €
<b>Unterdeckung TriWiCon:</b>	<b>432.680 €</b>

## III. Alternativ-Veranstaltung mit einer geplanten Unterdeckung i. H. v. 228.193,- €

Das nachfolgend beschriebene und kalkulierte alternative Konzept zur Realisierung eines Weihnachtsmarkts als „Veranstaltung“ bedeutet eine deutliche „Komprimierung“. Damit einhergehend lässt sich die finanzielle Unterdeckung reduzieren. Allerdings reduziert sich auch das Angebot für die Bevölkerung auf nur noch 11 Marktstände. Außerdem sind

Beschwerden der Marktbesucher zu erwarten, weil nur eine geringe Zahl zugelassen werden kann.

**Konzept:**

Es wird eine Weihnachtspyramide zwischen Marktkirche und Kindertagesstätte platziert, auf dem Schlossplatz werden acht Gastro-Stände und zwei Fahrgeschäfte aufgestellt. Es werden keine Warenverkaufsstände aufgestellt. Das Areal wird mit einem Zaun und Einlasskontrolle versehen. Die Weihnachtsbeleuchtung auf dem Schlossplatz in der Fußgängerzone und auf der Wilhelmstraße sowie der Weihnachtsbaum und die Weihnachtskrippe auf dem Schlossplatz werden aufgebaut (11 Marktbesucher).

**Kostenaufstellung:**

Kosten Schlossplatz und  
Weihnachtsbeleuchtung FGZ, Wilhelmstraße 197.725 €

**Zusatzkosten Corona-Auflagen:**

10 x Security Einlass- und Abstandskontrolle,  
Personendatenerfassung; Kontrolle der Maskenpflicht;  
Nachtbewachung (10 x 31 Einsatztage á 11 Std. á 21,46 €) 77.868 €  
Zäune, Schilder 10.000 €  
Sonstiges 4.000 €  
Zwischensumme: 91.868 €

**Gesamtkosten: 289.593 €**

**Einnahmen:**

Standgebühren und Einfahrtsgenehmigungen 61.400 €

**Unterdeckung TriWiCon: 228.193 €**

**I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

**II. Demografische Entwicklung**

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

**III. Umsetzung Barrierefreiheit**

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

**IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

**V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, September 2020

  
Dr. Oliver Franz  
Bürgermeister